

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

vom 15. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2026)

zum Thema:

Schäden durch Großflächenwahlwerbetafeln im Wahlkampf 2023

und **Antwort** vom 3. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Juli 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26438
vom 15. Juni 2026
über Schäden durch Großflächenwahlwerbetafeln im Wahlkampf 2023

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht vollständig aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher auch die Bezirksämter von Berlin und auch die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind bzw. an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben werden.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Vorfeld der Wiederholungswahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 12. Februar 2023 wurden im gesamten Stadtgebiet zahlreiche großformatige Wahlwerbetafeln, darunter sogenannte Wesselmann-Tafeln, aufgestellt. Insbesondere bei starkem Wind, Sturm oder unzureichender Befestigung können solche Werbeträger umstürzen, sich lösen oder in den Straßen- und Gehwegbereich geraten und dadurch Menschen gefährden sowie Sach- und Verkehrsschäden verursachen. Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1:

Wie viele Vorfälle wurden im Zusammenhang mit Wahlplakaten, Großflächenwahlwerbetafeln oder sogenannten Wesselmann-Tafeln im Wahlkampf zur Wiederholungswahl 2023 erfasst, bei denen durch die aufgestellten Werbeträger Personen, Fahrzeuge, Gebäude, Straßenmobiliar, Grünanlagen oder sonstige Sachen beschädigt oder gefährdet wurden?

Antwort zu 1:

Die Bezirksämter von Berlin haben hierzu Folgendes mitgeteilt:

Bezirksamt	Stellungnahme
Charlottenburg-Wilmersdorf	„Dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf wurden einzelne Beschwerden bzw. Meldungen über nicht standsichere oder umgestürzte Großflächenwerbeträger bekannt. In diesen Fällen wurde der Sachverhalt vor Ort überprüft und die jeweils verantwortlichen Parteien aufgefordert, die betroffenen Werbeträger unverzüglich zu sichern oder zu entfernen. Nach Kenntnis des Bezirksamtes kamen die Parteien diesen Aufforderungen zeitnah nach. Einsätze der Feuerwehr oder anderer Gefahrenabwehrbehörden waren in den dem Bezirksamt bekannt gewordenen Fällen nicht erforderlich, da keine Sachverhalte festgestellt wurden, die ein sofortiges Einschreiten erforderlich machten. Eine statistische Erfassung nach Bezirk, Straße oder Platz erfolgt nicht.“
Friedrichshain-Kreuzberg	„Keine. Es wurden lediglich 3 Vorfälle bezüglich umgestürzter Wahlwerbung gemeldet, allerdings ohne verursachte Schäden.“
Lichtenberg	„Im Bezirksamt Lichtenberg sind keine Vorfälle bekannt.“
Marzahn Hellersdorf	„Im BA Marzahn-Hellersdorf wurden keine entsprechenden Vorfälle erfasst.“
Mitte	„Fehlanzeige“
Neukölln	„Fehlanzeige“
Pankow	„Im BA Pankow wurden keine solchen Fälle bekannt.“
Reinickendorf	„Durch den Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) des Ordnungsamtes wurde eine umgestürzte Tafel der CDU festgestellt, die mittels Hilfe der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) auf den Mittelstreifen der Ollenhauer Straße verbracht wurde. Die verantwortliche Person der CDU wurde vom AOD informiert und zur ordnungsgemäßen Wiederherstellung aufgefordert.“
Spandau	„8 aktenkundige Vorfälle mit Großwerbetafeln.“
Steglitz-Zehlendorf	„Weder beim Straßen- und Grünflächenamt noch beim Ordnungsamt sind Meldungen zu Schadensfällen durch Wahlwerbung eingegangen.“
Tempelhof-Schöneberg	„Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg wurden 7 Großwerbetafeln (GWT) gemeldet, welche zu Schäden an Fahrzeugen oder Wartehäusern der BVG führten. Dieses war überwiegend auf starke Winde (Sturm) zurückzuführen. Weitere Schäden entstanden im Nachgang durch nicht beräumtes Befestigungsmaterial (Anker), welche Rasenmäher beschädigt haben. Eine genaue Anzahl an beschädigten Mähgeräten liegt nicht vor. Auch über Personenschäden liegen keine Erkenntnisse vor.“

Treptow-Köpenick	„Fehlmeldung“
------------------	---------------

Frage 2:

Wie verteilen sich diese Vorfälle auf die zwölf Berliner Bezirke?

Bitte jeweils nach Bezirk, Datum, genauer Örtlichkeit (Straße, Platz) und Art des Werbeträgers aufschlüsseln.

Antwort zu 2:

Die Bezirksämter von Berlin haben hierzu Folgendes mitgeteilt:

Bezirksamt	Stellungnahme
Charlottenburg-Wilmersdorf	Siehe Antwort zu Frage 1.
Friedrichshain-Kreuzberg	„Für Friedrichshain-Kreuzberg: Alle drei Werbetafeln sind auf dem Mittelstreifen der Gneisenaustraße zwischen der Nostitzstraße und Zossener Straße umgestürzt. Bitte hierzu Antwort zu Frage 1 beachten.“
Lichtenberg	„Siehe Frage 1.“
Marzahn Hellersdorf	„Das BA Marzahn-Hellersdorf gibt hierzu eine Fehlmeldung ab.“
Mitte	„Fehlanzeige“
Neukölln	„Fehlanzeige“
Pankow	„entfällt“
Reinickendorf	„Siehe Antwort zu 1.“
Spandau	„a) 31.01.23, Nonnendammallee 87 (Mittelstreifen), 4 x umgefallen, Großwerbetafeln von FDP, Bündnis 90/Die Grünen, AfD, CDU b) 02.02.23, Rohrdamm 95, abgelöstes Plakat der FDP c) 09.01.23, Falkensee Chaussee/Freudstr., starke Sichtbehinderung – Plakat nach Aufforderung entfernt, Bündnis 90/Die Grünen d) 08.01.23 Finkenkruger Weg/Torweg, Sichtbehinderung – durch Dienstleister nach Aufforderung entfernt, CDU e) 31.01.23 Falkensee Damm/Askanierring Sichtbehinderung – nach Aufforderung entfernt, Tierschutz Partei“
Steglitz-Zehlendorf	„Das bezirkliche Ordnungsamt hatte diesbezüglich keinen Einsatz.“
Tempelhof-Schöneberg	„Die genauen Daten zum Tag und Ort können wegen des Zeitaufwandes derzeit nicht mitgeteilt werden.“
Treptow-Köpenick	„Fehlmeldung“

Frage 3:

Welche Parteien waren den jeweiligen Werbeträgern zuzuordnen?
Bitte nach Partei, Bezirk und Zahl der Vorfälle aufschlüsseln.

Antwort zu 3:

Die Bezirksämter von Berlin haben hierzu Folgendes mitgeteilt:

Bezirksamt	Stellungnahme
Charlottenburg-Wilmersdorf	Siehe Antwort zu Frage 1.
Friedrichshain-Kreuzberg	„FDP, SPD, CDU. Bitte hierzu Antwort zu Frage 1 beachten.“
Lichtenberg	„Siehe Frage 1.“
Marzahn Hellersdorf	„Das BA Marzahn-Hellersdorf gibt hierzu eine Fehlmeldung ab.“
Mitte	„Fehlanzeige“
Neukölln	„vgl. Beantwortung zu 10.“
Pankow	„entfällt“
Reinickendorf	„Siehe Antwort zu 1.“
Spandau	„Siehe Antwort zu 2.“
Steglitz-Zehlendorf	„Das bezirkliche Ordnungsamt hatte diesbezüglich keinen Einsatz.“
Tempelhof-Schöneberg	„Die Großwerbetafel-Werbeträger werden durch Dienstleister aufgestellt, wobei die aufgeklebten Plakate parteiübergreifend auch wechseln können. Dadurch ist eine genaue Zuordnung nicht möglich, auch weil die genannten sieben Plakate selbst meist zerstört waren oder durch Ordnungsamt bzw. Polizei keine Nennung der Partei erfolgte.“
Treptow-Köpenick	„Fehlmeldung“

Frage 4:

Welche Ursachen wurden für die jeweiligen Vorfälle festgestellt?
Bitte insbesondere nach folgenden Kategorien differenzieren:

- a) Wind oder Sturm,
- b) unzureichende Befestigung,
- c) fehlerhafte Aufstellung oder Montage,
- d) ungeeigneter Aufstellort,
- e) Materialversagen,
- f) äußere Einwirkung durch Dritte,
- g) sonstige Ursachen.

Antwort zu 4:

Die Bezirksämter von Berlin haben hierzu Folgendes mitgeteilt:

Bezirksamt	Stellungnahme
Charlottenburg-Wilmersdorf	Siehe Antwort zu Frage 1.
Friedrichshain-Kreuzberg	„4a, Wind und Sturm. Bitte hierzu Antwort zu Frage 1 beachten.“
Lichtenberg	„Siehe Frage 1.“
Marzahn Hellersdorf	„Das BA Marzahn-Hellersdorf gibt hierzu eine Fehlmeldung ab.“
Mitte	„Fehlanzeige“
Neukölln	„Fehlanzeige“
Pankow	„entfällt“
Reinickendorf	„Nähere Informationen liegen dem Bezirksamt Reinickendorf nicht vor.“
Spandau	„4x Sturmschaden (umgefallen bzw. durch Polizei wg. defekter Verankerung vorsorglich umgelegt), 1 Materialdefekt (Ablösung) und 3 x falscher Standort (Sichtbehinderung).“
Steglitz-Zehlendorf	„Das bezirkliche Ordnungsamt hatte diesbezüglich keinen Einsatz.“
Tempelhof-Schöneberg	„Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg wurden 7 Großwerbetafeln (GWT) gemeldet, welche zu Schäden an Fahrzeugen oder Wartehäusern der BVG führten. Dieses war überwiegend auf starke Winde (Sturm) zurückzuführen (Kategorie a). Weitere Schäden entstanden im Nachgang durch nicht beräumtes Befestigungsmaterial (Anker, Kategorie g), welche Rasenmäher beschädigt haben.“
Treptow-Köpenick	„Fehlmeldung“

Frage 5:

Bei wie vielen Vorfällen stürzten Wahlwerbeträger vollständig um, lösten sich Teile der Konstruktion oder ragten Werbeträger in Fahrbahnen, Radwege oder Gehwege hinein? Bitte nach Bezirk aufschlüsseln. Bitte genaue Straßen- bzw. Platzangaben.

Antwort zu 5:

Die Bezirksämter von Berlin haben hierzu Folgendes mitgeteilt:

Bezirksamt	Stellungnahme
Charlottenburg-Wilmersdorf	Siehe Antwort zu Frage 1.
Friedrichshain-Kreuzberg	„In allen drei Fällen. Bitte hierzu Antwort zu Frage 1 beachten.“
Lichtenberg	„Siehe Frage 1.“
Marzahn Hellersdorf	„Entsprechende Sachverhalte sind im BA Marzahn-Hellersdorf bislang nicht bekannt geworden.“
Mitte	„Fehlannonce“
Neukölln	„Fehlannonce“
Pankow	„entfällt“
Reinickendorf	„Siehe Antwort zu 1.“
Spandau	„Zum Vorfall aus Antwort Frage 2. Vorfall a): Sturmschäden umgefallen bzw. Verankerung beschädigt/vorsorglich umgelegt. Zum Vorfall b): Materialfehler, Plakat vom Untergrund abgelöst (teilweise lose). Weitere Einzelheiten wurden nicht dokumentiert.“
Steglitz-Zehlendorf	„Das bezirkliche Ordnungsamt hatte diesbezüglich keinen Einsatz.“
Tempelhof-Schöneberg	„Großwerbetafeln ragten zu keinem Zeitpunkt in den Bereich von Fahrbahnen, Radwegen oder Gehwegen hinein. Zu den anderen Fragen können die genauen Örtlichkeiten wegen des Zeitaufwandes derzeit nicht mitgeteilt werden.“
Treptow-Köpenick	„Fehlannonce“

Frage 6:

Wie viele Personen wurden durch solche Vorfälle verletzt oder konkret gefährdet?
Bitte nach Bezirk, Art und Schwere der Verletzung beziehungsweise Gefährdung aufschlüsseln.

Antwort zu 6:

Die Bezirksämter von Berlin haben hierzu Folgendes mitgeteilt:

Bezirksamt	Stellungnahme
Charlottenburg-Wilmersdorf	Siehe Antwort zu Frage 1.
Friedrichshain-Kreuzberg	„Keine“
Lichtenberg	„Siehe Frage 1.“

Marzahn-Hellersdorf	„Das BA Marzahn-Hellersdorf gibt hierzu eine Fehlmeldung ab.“
Mitte	„Fehlanzeige“
Neukölln	„Fehlanzeige“
Pankow	„entfällt“
Reinickendorf	„Siehe Antwort zu 4.“
Spandau	„Tatsächliche Gefährdungen wurden nicht dokumentiert, Schadensfälle an Personen sind nicht aktenkundig.“
Steglitz-Zehlendorf	„Das bezirkliche Ordnungsamt hatte diesbezüglich keinen Einsatz.“
Tempelhof-Schöneberg	„Über Personenschäden liegen keine Erkenntnisse vor.“
Treptow-Köpenick	„Fehlmeldung“

Frage 7:

Wie viele Fahrzeuge, Fahrräder, Gebäude, Schaufenster, Zäune, Bäume, Verkehrszeichen oder sonstige Gegenstände wurden beschädigt?

Bitte nach Bezirk (Straße, Platz) und Schadensart aufschlüsseln.

Antwort zu 7:

Die Bezirksämter von Berlin haben hierzu Folgendes mitgeteilt:

Bezirksamt	Stellungnahme
Charlottenburg-Wilmersdorf	Siehe Antwort zu Frage 1.
Friedrichshain-Kreuzberg	„Keine“
Lichtenberg	„Siehe Frage 1.“
Marzahn-Hellersdorf	„Das BA Marzahn-Hellersdorf gibt hierzu eine Fehlmeldung ab.“
Mitte	„Fehlanzeige“
Neukölln	„Fehlanzeige“
Pankow	„entfällt“
Reinickendorf	„Siehe Antwort zu 4.“
Spandau	„Es sind keine entsprechenden Vorfälle aktenkundig.“
Steglitz-Zehlendorf	„Das bezirkliche Ordnungsamt hatte diesbezüglich keinen Einsatz.“
Tempelhof-Schöneberg	„Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg wurden 7 Großwerbetafeln (GWT) gemeldet, welche zu Schäden an Fahrzeugen oder Wartehäusern der BVG führten. Dieses war überwiegend auf starke

	Winde (Sturm) zurückzuführen (Kategorie a). Weitere Schäden entstanden im Nachgang durch nicht beräumtes Befestigungsmaterial (Anker, Kategorie g), welche Rasenmäher beschädigt haben. Die genauen Örtlichkeiten können wegen des Zeitaufwandes derzeit nicht mitgeteilt werden.“
Treptow-Köpenick	„Fehlmeldung“

Frage 8:

Wie hoch war die jeweils festgestellte oder geschätzte Schadenssumme?
Bitte nach Bezirk, Partei, Schadensart und Höhe des Schadens aufschlüsseln.

Antwort zu 8:

Die Bezirksämter von Berlin haben hierzu Folgendes mitgeteilt:

Bezirksamt	Stellungnahme
Charlottenburg-Wilmersdorf	Siehe Antwort zu Frage 1.
Friedrichshain-Kreuzberg	„Darüber liegen dem BA Friedrichshain-Kreuzberg keine Informationen vor.“
Lichtenberg	„Siehe Frage 1.“
Marzahn-Hellersdorf	„Das BA Marzahn-Hellersdorf gibt hierzu eine Fehlmeldung ab.“
Mitte	„Fehlanzeige“
Neukölln	„Fehlanzeige“
Pankow	„entfällt“
Reinickendorf	„Siehe Antwort zu 4.“
Spandau	„Es sind keine entsprechenden Vorfälle aktenkundig.“
Steglitz-Zehlendorf	„Das bezirkliche Ordnungsamt hatte diesbezüglich keinen Einsatz.“
Tempelhof-Schöneberg	„Hierzu liegen dem Bezirksamt keine Angaben vor.“
Treptow-Köpenick	„Fehlmeldung“

Frage 9:

Auf welcher Grundlage wurden die jeweiligen Schadenssummen ermittelt?

Handelte es sich um Angaben der Geschädigten, Schätzungen von Polizei oder Ordnungsämtern, Versicherungsangaben oder abschließend regulierte Schäden? Bitte nach Bezirk (Straße, Platz) aufschlüsseln.

Antwort zu 9:

Die Bezirksämter von Berlin haben hierzu Folgendes mitgeteilt:

Bezirksamt	Stellungnahme
Charlottenburg-Wilmersdorf	Siehe Antwort zu Frage 1.
Friedrichshain-Kreuzberg	„Siehe Antwort zu Frage 8.“
Lichtenberg	„Siehe Frage 4.“
Marzahn-Hellersdorf	„Das BA Marzahn-Hellersdorf gibt hierzu eine Fehlmeldung ab.“
Mitte	„Fehlanzeige“
Neukölln	„Fehlanzeige“
Pankow	„entfällt“
Reinickendorf	„Siehe Antwort zu 1.“
Spandau	„Es sind keine entsprechenden Vorfälle aktenkundig.“
Steglitz-Zehlendorf	„Das bezirkliche Ordnungsamt hatte diesbezüglich keinen Einsatz.“
Tempelhof-Schöneberg	„Hierzu liegen dem Bezirksamt keine Angaben vor.“
Treptow-Köpenick	„Fehlmeldung“

Frage 10:

Wie viele Einsätze von Polizei, Feuerwehr, Ordnungsämtern, Straßen- und Grünflächenämtern oder anderen Behörden wurden aufgrund umgestürzter, gelöster oder verkehrsgefährdender Wahlwerbeträger durchgeführt? Bitte nach Bezirk (Straße, Platz) aufschlüsseln.

Antwort zu 10:

Die Bezirksämter von Berlin haben hierzu Folgendes mitgeteilt:

Bezirksamt	Stellungnahme
Charlottenburg-Wilmersdorf	Siehe Antwort zu Frage 1.
Friedrichshain-Kreuzberg	„Siehe Antwort zu Frage 8.“

Lichtenberg	„Siehe Frage 1.“
Marzahn-Hellersdorf	„Das BA Marzahn-Hellersdorf gibt hierzu eine Fehlmeldung ab. Zu möglichen Einsätzen anderer Behörden oder Einsatzkräfte, insbesondere Polizei oder Feuerwehr, kann unsererseits keine Aussage getroffen werden.“
Mitte	„Fehlannonce“
Neukölln	„Rückblickend sind dem BA keine Beschädigungen/ Schäden durch sogenannte Wesselmann tafeln bekannt und- oder dokumentiert worden. Zur Gefahrenabwehr mussten tatsächlich einige Wesselmann tafeln umgelegt werden, da diese die Sicht des Fließverkehrs behinderten. Zu den Parteien kann keine Spiegelung vorgenommen werden.“
Pankow	„entfällt“
Reinickendorf	„Siehe Antwort zu 1.“
Spandau	„Bei den in Antwort zu 2. genannten Vorfällen a) und b) aufgeführten Sachverhalten sind Polizei und Straßenverkehrsbehörde tätig geworden.“
Steglitz-Zehlendorf	„Das bezirkliche Ordnungsamt hatte diesbezüglich keinen Einsatz.“
Tempelhof-Schöneberg	„Hierzu liegen dem Bezirksamt keine Angaben vor.“
Treptow-Köpenick	„Für den Bezirk Treptow-Köpenick liegen keine auswertbaren Daten vor. Das Straßen- und Grünflächenamt meldet Fehlannonce. Darüber hinaus ist eine Aussage nicht möglich, da das Ordnungsamt entsprechende Einsätze nicht strukturiert erfasst.“

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellungen erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

Frage 11:

Welche Beeinträchtigungen des Straßen-, Fuß- oder Radverkehrs wurden durch entsprechende Vorfälle verursacht?

Bitte nach Sperrungen, Umleitungen, Störungen des öffentlichen Nahverkehrs und Dauer der Beeinträchtigungen aufschlüsseln.

Antwort zu 11:

Die Bezirksämter von Berlin haben hierzu Folgendes mitgeteilt:

Bezirksamt	Stellungnahme
Charlottenburg-Wilmersdorf	-
Friedrichshain-Kreuzberg	„Siehe Antwort zu Frage 8.“
Lichtenberg	„Siehe Frage 1.“
Marzahn-Hellersdorf	„Das BA Marzahn-Hellersdorf gibt hierzu eine Fehlmeldung ab.“
Mitte	„Fehlanzeige“
Neukölln	„Fehlmeldung“
Pankow	„entfällt“
Reinickendorf	„Siehe Antwort zu 1.“
Spandau	„Es kam zu Sichtbehinderungen des Fahrzeugverkehrs.“
Steglitz-Zehlendorf	-
Tempelhof-Schöneberg	„Hierzu liegen dem Bezirksamt keine Angaben vor.“
Treptow-Köpenick	„Fehlmeldung“

Die BVG teilte hierzu mit, dass ihr keine beeinträchtigenden Vorfälle mit Werbetafeln bekannt seien. Zur Verbesserung der Sicht im Straßenbahnverkehr seien einzelne Werbetafeln versetzt worden.

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellungen erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

Frage 12:

Welche Anforderungen galten im Wahlkampf 2023 für die standsichere Aufstellung und Befestigung von Wahlplakaten und Großflächenwahlwerbetafeln?
Bitte insbesondere die maßgeblichen technischen, straßenrechtlichen und genehmigungsbezogenen Vorgaben darstellen.

Antwort zu 12:

Die Ausnahmegenehmigungen für das Aufstellen großformatiger Wahlwerbetafeln (sogenannte Wesselmann tafeln) wurden im Rahmen des Wahlkampfes 2023 berlinweit einheit-

lich über ein digitales Genehmigungsverfahren im Verkehrsmanagementsystem (VMS) erteilt. Die Genehmigungserteilung erfolgt auf Grundlage von § 46 Abs. 1 Nr. 8 u. 9 Straßenverkehrs-Ordnung i. V. m. §§ 11 und 13 Berliner Straßengesetz (BerlStrG). Für die Genehmigungserteilung sind im System bereits allgemeine Nebenbestimmungen hinterlegt, welche die wesentlichen technischen, straßenrechtlichen und sicherheitsrelevanten Anforderungen gegenüber dem Genehmigungsinhaber, wie insbesondere auch die Standsicherheit und Haftung regeln. Ergänzend hierzu können bezirksspezifische Auflagen und besondere örtliche Anforderungen aufgenommen werden, sofern dies aufgrund der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten erforderlich ist.

Der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen nach § 11 BerlStrG für die Wahlplakatierung an Lichtmasten durch die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter ist ebenfalls an spezielle Nebenbestimmungen bzw. Einschränkungen geknüpft, wie beispielsweise bezüglich der Größe/des Formates der Plakate, der Anzahl pro Lichtmast, Mindestabstände zu Fahrbahn/Gehweg/Radweg, Verwendung nichtrostender Befestigungsmaterialien, keine Anbringung an Gaslaternen oder historischen Leuchten oder an Lichtmasten mit Verkehrszeichen und mit Ladeinfrastruktur usw.

Frage 13:

Welche Prüfungen wurden vor oder nach der Aufstellung vorgenommen, um die Stand- und Verkehrssicherheit der Werbeträger sicherzustellen, und welche Stellen waren hierfür jeweils verantwortlich?

Antwort zu 13:

Der Aufstellung geht in aller Regel eine Einzelfallprüfung der beantragten Standorte im Hinblick auf die Stand- und Verkehrssicherheit durch die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter voraus, ggf. existieren dort auch Listen über nicht genehmigungsfähige Standorte.

Nach erfolgter Genehmigung liegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Errichtung und den fortlaufend sicheren Betrieb der Wahlwerbung beim Genehmigungsinhaber gemäß den jeweils geltenden Nebenbestimmungen.

Kontrollen finden entweder allgemein im Rahmen der Straßenaufsicht und auch Streifentätigkeit statt sowie stichprobenartig oder auch anlassbezogen aufgrund von Beschwerden oder Hinweisen. Werden Mängel festgestellt, werden die jeweils verantwortlichen Parteien zur unverzüglichen Sicherung oder Entfernung aufgefordert.

Frage 14:

Gab es anlassbezogene Kontrollen im Zusammenhang mit Sturmwarnungen oder Unwetterlagen?

Falls ja: Wann fanden diese statt, wie viele Werbeträger wurden kontrolliert und welche Mängel wurden festgestellt? Bitte nach Bezirk (Straße, Platz) aufschlüsseln. Falls nein: Warum wurden keine entsprechenden Kontrollen durchgeführt?

Antwort zu 14:

Die Bezirksämter von Berlin haben hierzu Folgendes mitgeteilt:

Bezirksamt	Stellungnahme
Charlottenburg-Wilmersdorf	„Anlassbezogene Kontrollen ausschließlich aufgrund von Sturmwarnungen oder Unwetterlagen werden nicht durchgeführt. Im Rahmen ihrer allgemeinen Außendienst- und Streifentätigkeit achten die Mitarbeitenden des Ordnungsamtes jedoch auch bei Sturm- oder Unwetterlagen auf mögliche Gefahren durch Werbeträger. Darüber hinaus werden eingehende Beschwerden oder Hinweise überprüft. Werden nicht standsichere oder verkehrsgefährdende Werbeträger festgestellt, werden die jeweils verantwortlichen Parteien unverzüglich zur Sicherung oder Entfernung aufgefordert. Eine statistische Erfassung derartiger Kontrollen oder Feststellungen erfolgt nicht.“
Friedrichshain-Kreuzberg	„Nein, aufgrund fehlender personeller Kapazitäten.“
Lichtenberg	„Nein, weil bei den letzten Wahlen keine Sturm- oder Unwetterwarnung bekannt war.“
Marzahn-Hellersdorf	„Meldungen zu Sturmwarnungen oder Unwetterlagen konnten für den gesetzlich festgelegten Zeitraum von sieben Wochen vor bis spätestens eine Woche nach dem Wahl- oder Abstimmungstag im Jahr 2023 für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf nicht recherchiert werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.“
Mitte	„Fehlannonce“
Neukölln	„Fehlmeldung“
Pankow	-
Reinickendorf	„Nein.“
Spandau	„Kontrollen erfolgten stichprobenartig im Rahmen der personellen Möglichkeiten und der fachlichen Prioritäten. Diesbezüglich fand darüber hinaus keine statistische Erfassung statt, sodass hier dazu nicht weiter ausgeführt werden kann.“
Steglitz-Zehlendorf	„Kontrollen werden bei Auffälligkeiten (z.B. Hinweise von Bürgern) durchgeführt. Flächendeckende Kontrollen sind aufgrund fehlender Kapazitäten bei der Vielzahl der Standorte nicht leistbar.“

Tempelhof-Schöneberg	„Für die Prüfung der Stand- und Verkehrssicherheit sind die Parteien als Nutznießer der Ausnahmegenehmigung selbst verantwortlich und haftbar. Die Überprüfung ist durch die Straßenverkehrsbehörde Tempelhof-Schöneberg mit einem zuständigen Mitarbeiter nicht leistbar.“
Treptow-Köpenick	„Nein, derartige Kontrollen wurden nicht durchgeführt. Es ist Aufgabe des Sondernutzers bzw. Ausnahmegenehmigungsinhaber, die Sicherheit und Standfestigkeit zu überprüfen und für den Zeitpunkt der Nutzung zu gewährleisten.“

Frage 15:

Welche Pflichten bestanden für Parteien, Aufstellunternehmen oder Flächeneigentümer, Wahlwerbeträger bei angekündigten Sturm- oder Unwetterlagen zusätzlich zu sichern oder vorübergehend abzubauen?

Antwort zu 15:

Die Bezirksämter von Berlin haben hierzu Folgendes mitgeteilt:

Bezirksamt	Stellungnahme
Charlottenburg-Wilmersdorf	„In der Verantwortung der Aufsteller bzw. der Parteien liegt die Haftung aller Schäden, die anlässlich der Sondernutzung (Vorhandensein, An- und Abbau, Umfallen usw.) etwa entstehen sollten. Sie sind verpflichtet, alle entstehenden Schäden auf ihre Kosten durch das vom Eigentümer zu benennende Unternehmen beseitigen zu lassen. Gleichzeitig gilt das Land Berlin als von Schadenersatzansprüchen Dritter freigestellt, die in diesem Zusammenhang gegen Berlin erhoben werden. Konkrete Auflagen zu Sturm- oder Unwetterlagen bestehen nicht, generell sind die Großflächenwahlwerbetafeln so anzubringen, dass sie auch plötzlich auftretende Sturm- oder Unwetterlagen Stand halten.“
Friedrichshain-Kreuzberg	„Es besteht eine generelle Pflicht zur Sicherung der Wesselmann Tafeln. In den Nebenbestimmungen wird darauf hingewiesen, dass für die Einhaltung der materiellen bauordnungsrechtlichen Anforderungen der Aufsteller (Antragsteller) die Verantwortung trägt.“
Lichtenberg	„Die Verantwortung zur Sicherung obliegt dem Sondernutzer. Mit Verweis auf Frage 12 müssen die Sondernutzenden eigenständig die Standsicherheit ihrer Anlagen der Witterungslage angepasst bewerten und im Zweifel die notwendigen Schritte zur Vermeidung etwaiger Gefahren für die Allgemeinheit einleiten. Jede Genehmigung wird mit der Nebenbestimmung erlassen, dass diese nur unter

	gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Anspruch genommen werden darf.“
BA Marzahn-Hellersdorf	„Die Nebenbestimmungen zur jeweiligen Erlaubnis geben vor, dass die Standsicherheit der Wahlwerbeträger jederzeit zu gewährleisten ist und diese sich in einem ordnungsgemäßen sowie für die Umgebung gefahrlosen Zustand befinden müssen. Welche konkreten Maßnahmen hierzu zu ergreifen sind – insbesondere im Falle angekündigter Sturm- oder Unwetterlagen wie etwa eine zusätzliche Sicherung oder ein vorübergehender Abbau – obliegt unter Beachtung dieser Nebenbestimmungen den jeweiligen Genehmigungsinhabern.“
BA Mitte	„Fehlanzeige“
BA Neukölln	„strenge Auflagen im Bescheid zur Aufstellung der Werbetafeln (Wesselmanntafeln)“
BA Pankow	„Eine gesonderte Regelung wird nicht als erforderlich angesehen, weil die vorhandenen Regelungen auch Unwetterlagen mit einbeziehen.“
BA Reinickendorf	„Es sind die allgemeinen Grundsätze zu beachten, wonach Gegenstände so zu sichern sind, dass von ihnen keine Gefahr ausgeht. Besondere Auflagen im Zusammenhang mit Sturm bestehen nicht. Insofern bestehen keine Unterschiede zu Genehmigungen im Zusammenhang mit Wahlen.“
BA Spandau	„Die Bedingungen, Auflagen und Nebenbestimmungen gemäß erteiltem Bescheid.“
BA Steglitz-Zehlendorf	„Derartige Fälle sind nicht bekannt.“
BA Tempelhof-Schöneberg	„Für die Prüfung der Stand- und Verkehrssicherheit sind die Parteien als Nutznießer der Ausnahmegenehmigung selbst verantwortlich und haftbar. Die systembedingten Nebenbestimmungen des Fachbereichs Straßen- und Grünflächenverwaltung besagten, dass die Großwerbetafeln stand- und sturmsicher aufgestellt werden müssen.“
BA Treptow-Köpenick	„Derartige Fälle sind im Genehmigungsbescheid nicht gesondert geregelt. Es gilt hier die bereits unter Nr. 14 genannte Pflicht, der ständigen Gewährleistung der Sicherheit.“

Frage 16:

In wie vielen Fällen wurden Aufsteller, Parteien oder beauftragte Unternehmen aufgefordert, mangelhafte oder nicht standsichere Werbeträger zu sichern, umzusetzen oder zu entfernen? Bitte nach Bezirk (Straße, Platz) aufschlüsseln.

Antwort zu 16:

Die Bezirksämter von Berlin haben hierzu Folgendes mitgeteilt:

Bezirksamt	Stellungnahme
Charlottenburg-Wilmersdorf	„In den dem Bezirksamt bekannt gewordenen Fällen wurden die jeweils verantwortlichen Parteien aufgefordert, nicht standsichere oder verkehrsgefährdende Werbeträger unverzüglich zu sichern oder zu entfernen. Nach Kenntnis des Bezirksamtes kamen die Parteien diesen Aufforderungen zeitnah nach. Eine statistische Erfassung der Fälle nach Bezirk, Straße oder Platz erfolgt nicht.“
Friedrichshain-Kreuzberg	„In keinen.“
Lichtenberg	„Fehlmeldung, da keine Vorfälle bekannt.“
Marzahn-Hellersdorf	„Entsprechende Sachverhalte sind im BA Marzahn-Hellersdorf bislang nicht bekannt geworden.“
Mitte	„Fehlanzeige“
Neukölln	„vgl. Beantwortung zu 10.“
Pankow	„Hierüber werden keine Übersichten geführt.“
Reinickendorf	„Fehlanzeige“
Spandau	„Siehe Antwort zu Frage 2.“
Steglitz-Zehlendorf	„Derartige Fälle sind nicht bekannt.“
Tempelhof-Schöneberg	„Alle ermittelbaren bzw. vermuteten Parteien wurden zur Beseitigung der Großwerbetafeln aufgefordert. Da die Parteien die Nutznießer der erteilten Ausnahmegenehmigungen sind, sind diese für die Beseitigung zuständig.“
Treptow-Köpenick	„Fehlmeldung“

Frage 17:

In wie vielen Fällen wurden Bußgelder, Gebühren oder sonstige Sanktionen wegen nicht ordnungsgemäß befestigter oder verkehrsgefährdender Wahlwerbeträger verhängt?

Bitte nach Bezirk und Rechtsgrundlage aufschlüsseln.

Antwort zu 17:

Die Bezirksämter von Berlin haben hierzu Folgendes mitgeteilt:

Bezirksamt	Stellungnahme
Charlottenburg-Wilmersdorf	„Regelmäßig werden nach Wahlen Bußgelder wegen der nicht ordnungsgemäßen Aufstellung von Großflächenwahlwerbetafeln verhängt (u.a. wegen der unerlaubten Aufstellung in Grünanlagen). In Einzelfällen werden Großflächenwahlwerbetafeln tatsächlich nicht ordnungsgemäß befestigt und die beauftragten Firmen müssen nachbessern. Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird nicht geführt.“
Friedrichshain-Kreuzberg	„In keinen.“
Lichtenberg	„Siehe Frage 16“
Marzahn-Hellersdorf	„Entsprechende Sachverhalte sind im BA Marzahn-Hellersdorf bislang nicht bekannt geworden.“
Mitte	„Fehlanzeige“
Neukölln	„Fehlmeldung“
Pankow	„In keinem Fall.“
Reinickendorf	„Im Jahr 2023 wurden gegen zwölf Parteien Verfahren wegen Verstößen gegen § 11 Abs. 1 BerlStrG geführt. Dabei wurden Verwarungs- und Bußgelder in Höhe von 10 bis 1.860 Euro verhängt. Für Verstöße wegen falsch aufgehängter Laternenwerbung erfolgt keine weitere Erfassung von Untertatbeständen.“
Spandau	„Durch das Bezirksamt wurden zu den zu 2. genannten Fällen mündliche Verwarnungen ausgesprochen.“
Steglitz-Zehlendorf	-
Tempelhof-Schöneberg	„Alle ermittelbaren bzw. vermuteten Parteien wurden durch die Straßenverkehrsbehörde zur Beseitigung der Großwerbetafeln aufgefordert. Es wurden keine Bußgelder verhängt.“
Treptow-Köpenick	„Fehlmeldung“

Frage 18:

Wer haftete in den erfassten Schadensfällen jeweils für die entstandenen Schäden, und in wie vielen Fällen wurden Ansprüche durch Geschädigte gegenüber Parteien, Aufstellunternehmen, Versicherungen oder dem Land Berlin geltend gemacht? Bitte nach Bezirk (Straße. Platz) aufschlüsseln.

Antwort zu 18:

Die Bezirksämter von Berlin haben hierzu Folgendes mitgeteilt:

Bezirksamt	Stellungnahme
Charlottenburg-Wilmersdorf	„Dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf sind keine Schadensfälle bekannt, in denen Ansprüche gegenüber Parteien, Versicherungen oder dem Land Berlin geltend gemacht wurden. Eine statistische Erfassung nach Bezirk, Straße oder Platz erfolgt nicht.“
Friedrichshain-Kreuzberg	„Dem BA Friedrichshain-Kreuzberg liegen keine erfassten Schadensfälle vor.“
Lichtenberg	„Siehe Frage 16“
Marzahn-Hellersdorf	„Da im Rahmen der erfassten Vorgänge keine Schadensfälle im Bezirk Marzahn-Hellersdorf festgestellt wurden, bestehen folglich auch keine Haftungsfälle. Dementsprechend wurden weder Ansprüche durch Geschädigte gegenüber Parteien, Aufstellunternehmen, Versicherungen noch gegenüber dem Land Berlin geltend gemacht.“
Mitte	„Fehlanzeige“
Neukölln	„Fehlmeldung“
Pankow	„Es haftet der Genehmigungsinhaber, dies ist in den Nebenbestimmungen geregelt. Bisher wurden keine Ansprüche geltend gemacht, siehe 1.“
Reinickendorf	„Die Aufsteller/Genutzungsinhaber haften für sämtliche Schäden. Dem Bezirksamt liegen keine Informationen zu Haftungsansprüchen vor.“
Spandau	„Für entsprechende Ansprüche haftet der Verursacher, bzw. Genehmigungsinhaber gegenüber dem Geschädigten. Es sind keine konkreten Schadensfälle bekannt.“
Steglitz-Zehlendorf	-
Tempelhof-Schöneberg	„Für die Schäden sind die Parteien als Nutznießer der Ausnahmegenehmigung selbst verantwortlich und haftbar.“
Treptow-Köpenick	„Fehlmeldung, siehe auch Antwort zu Frage 12.“

Frage 19:

Wurden sämtliche Schäden vollständig reguliert? Bitte nach Bezirk (Straße, Platz) aufschlüsseln. Falls nein: Wie viele Fälle sind noch offen und aus welchen Gründen? Bitte nach Bezirk (Straße, Platz) aufschlüsseln.

Antwort zu 19:

Die Bezirksämter von Berlin haben hierzu Folgendes mitgeteilt:

Bezirksamt	Stellungnahme
Charlottenburg-Wilmersdorf	„Siehe Frage 18.“
Friedrichshain-Kreuzberg	„Siehe Antwort zu Frage 18.“
Lichtenberg	„Siehe Frage 16“
Marzahn-Hellersdorf	„Die Beantwortung der Frage entfällt. Es wird auf die Ausführungen zu Frage 18 verwiesen.“
Mitte	„Fehlanzeige“
Neukölln	„Fehlmeldung“
Pankow	„entfällt“
Reinickendorf	„Siehe Antwort zu 18.“
Spandau	„Für entsprechende Ansprüche haftet der Verursacher, bzw. Genehmigungsinhaber gegenüber dem Geschädigten. Es sind keine konkreten Schadensfälle bekannt.“
Steglitz-Zehlendorf	-
Tempelhof-Schöneberg	„Hierzu liegen dem Bezirksamt keine Angaben vor.“
Treptow-Köpenick	„Fehlmeldung“

Frage 20:

Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus den Vorfällen des Wahlkampfs 2023 für künftige Wahlen, insbesondere hinsichtlich

- a) der Befestigung und Standfestigkeit,
- b) der Auswahl zulässiger Standorte,
- c) der Kontrolle bei Unwetterwarnungen,
- d) der Haftungs- und Versicherungspflichten und
- e) einer einheitlichen berlinweiten Erfassung entsprechender Vorfälle?

Antwort zu 20:

Die bisherige Genehmigungspraxis hat sich grundsätzlich bewährt und wird so fortgeführt. Zahl und Auswirkungen der dokumentierten Vorfälle, die zumeist auf höhere Gewalt zurückzuführen sind, sind im Verhältnis zur Anzahl der genehmigten Standorte gering. Problematische Standorte werden nicht bzw. nicht mehr genehmigt.

Berlin, den 03.07.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt